



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Umwelt
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

Service de l'environnement SEn
Amt für Umwelt AfU

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 37 60, F +41 26 305 10 02
www.fr.ch/afu

Alle Schiessgesellschaften und
Alle Gemeinden des Kantons Freiburg

—
Unser Zeichen: Janine Zürcher/tf
Direkt: +41 26 305 37 68
E-Mail: janine.zuercher@fr.ch

Givisiez, 12. Juli 2017

Schiessanlagen: Einrichtung eines künstlichen Kugelfangsystems (KFS) Frist 31. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Gemeindeammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben bitten wir um Ihre Aufmerksamkeit bezüglich Schiessanlagen, die nach dem Jahr 2020 noch in Betrieb sein sollten.

Sollte eine Schiessanlage (25/50 m oder 300 m) nach 2020 noch in Betrieb sein, ist sicherzustellen, dass keine Abfälle mehr in den Boden gelangen können, damit Abgeltungen gemäss VASA gewährt werden können (Art. 32e des Umweltschutzgesetzes USG). Dies bedingt den Einbau eines künstlichen KFS, welches die Geschosse sowie deren Splitter und Stäube zurückhält. Es ist bei einem Weiterbetrieb daher auf ein geschlossenes künstliches KFS umzurüsten, damit es dem heutigen Stand der Technik zum Rückhalt von Geschossemmissionen entspricht.

Um dieser Anforderung Folge zu leisten, haben Sie drei Möglichkeiten:

- > Definitives Einstellen der Schiessanlage vor dem 31. Dezember 2020 (und spätere Sanierung).
- > Einbau eines künstlichen KFS vor der Saison 2021.
- > Sanierung und Einbau eines künstlichen KFS vor der Saison 2021.

Bedenken Sie, dass es nicht immer möglich ist, künstliche KFS zu installieren, ohne vorher zu sanieren (je nach Gelände und Distanz zwischen Scheibenstand und Kugelfang). Die Einrichtung des künstlichen KFS darf eine spätere Sanierung nicht erschweren.

Für das Installieren des künstlichen Kugelfangsystems, sowie für die Sanierung der Altlast, ist eine Baubewilligung erforderlich. Bitte planen Sie deshalb genug Zeit dafür. Ein in Altlasten spezialisiertes Ingenieur/Geologenbüro, muss die Arbeiten betreuen.

Abgeltungen

Ist die Sanierungsbedürftigkeit gegeben, so können Bundes und kantonale Subventionen erlangt werden. Die belaufen sich, auf ca. 13'333 Franken pro Scheibe für eine 300 m Anlage (davon 8000 Franken vom Bund und 5333 Franken vom Kanton). Für eine 25/50 m Anlage ist der Anteil der Subventionen ca. 67 % (40% vom Bund und 2/3 vom Kanton). In beiden Fällen, jedoch maximal 80% der gesamt anrechenbaren Kosten. Die Subventionen werden aber immer erst am Schluss der Arbeiten ausgezahlt.

Die Kosten für den Kauf und das Einrichten des künstlichen KFS geht zu Lasten der Gemeinde und / oder der Schützengesellschaft.

Im Fall einer Untersuchung müssen Sie ein Subventionsformular ausfüllen, und auf unsere Empfangsbestätigung warten, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen.

Unternehmen, die ein homologiertes künstliches KFS liefern können

Zurzeit gibt es drei Unternehmen, die erlaubt sind, homologierte KFS zu installieren:

- > Leu + Helfenstein AG, Längmatt, 6212 St. Erhard, 041 921 40 10
<http://www.leu-helfenstein.ch/schiessanlagen/schiessanlage.html>
- > Marep AG (Schurter), Ratihard 4, 8253 Diessenhofen, 052 305 20 80
<http://fr.marep-ag.ch/pieges-a-projectiles/>
- > Berin GmbH, Fabrikweg 3, 3673 Linden, 031 530 04 73
<http://www.berin-gmbh.ch>

Das Subventionsformular und eine Liste der, in Untersuchungen und Sanierungen von Schiessanlagen spezialisierten Büros, befindet sich auf unserer Internet Seite (www.fr.ch/afu).

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Janine Zürcher
Sektion Abfall und Altlasten

Mitteilungen an

—
Alle Schiessgesellschaften des Kantons Freiburg
Alle Gemeinden des Kantons Freiburg

Kopie

—
Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM) des Kantons Freiburg Jean-Denis Chavillaz, Zeughausstrasse 16, Postfach 185,
1705 Freiburg
OFT Heinz Thalman, Längmatt 14 B, 3280 Murten
Amt für Gemeinden, intern